



Ergänzende Anlage 5 zur Vorlage 05-16 0747/2016

Besprechungsvermerk

Projekt:

BÜ-Beseitigungsmaßnahme von-der-Recke-Straße
Einwendungen der Familien Elsing / Ophey

Am 13.06.2016 wurden Herr Hugo Elsing und Herr Georg Ophey bei der Stadt Emmerich am Rhein vorstellig. Herr Elsing ist Eigentümer, Herr Ophey (Schwiegersohn) Erbbauberechtigter der durch die L 7 und Bahntrasse eingeschlossenen Grundstücke rechts und links der Von-der-Recke-Straße. Sie betreiben den dort ansässigen Pferde-, /Bauernhof.

Die Herren erklärten, dass sie die in der Beschlussfassung vorgeschlagen Variante 6TB ablehnen und bitten der Variante 1 zu folgen. Sollte die Variante 6TB weiterverfolgt werden, werden Sie gegen diese Planung vorgehen und auch die benötigten Flächen nicht zur Verfügung stellen.

Die Ablehnung wurde wie folgt begründet :

1. Zufahrt Weide

Die Einfahrt der Weide ist in der jetzt geplanten Form mit Lkw bzw. großem landwirtschaftlichen Gerät nicht möglich.

2. Andienung der Hofstelle

Die Zulieferung zum Hof kann zur Zeit nur unter Einbeziehung der Vorfläche des Güllesilos stattfinden. Mit Errichtung des Überführungsbauwerkes und auch mit Berücksichtigung der durch die Bahn in Anspruch genommenen Grundflächen ist eine Zulieferung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht mehr möglich.

3. Güllesilo

Das Güllesilo ist in Benutzung und wird von der Straßenseite aus angedient. Mit Errichtung des Bauwerkes ist dies nicht mehr möglich.

4. Nutzung der EÜ-F mit Pferden

Die Begehung des Bauwerkes mit Pferden birgt ein hohes Gefahrenpotential, da bei dieser Variante eine 180 ° Kehrung durchschritten werden muss. Im Falle einer plötzlichen Geräuschentwicklung könnten die Tiere schreckhaft reagieren und ggfls. über die Treppe unkontrolliert fliehen.

5. Zukünftige Bebauung

Die Weide ist Teil der Außenbereichssatzung „Reeser Straße“, eine Bebauung ist hier dem Grunde nach möglich. Durch das geplante Überführungsbauwerk wird diese erheblich eingeschränkt.

Eine Verschiebung des Bauwerkes in westliche Richtung sowie eine Verlegung des Güllesilos (Abstandflächen Immissionsschutz !), Punkte die die Einwendungen 2. + 3. der Familien entkräften könnten hätten ebenfalls negative Auswirkungen auf die Bebaubarkeit.

Diesen Sachverhalt haben Sie Herrn ten Brink und dem Ortsvorsteher sowie Herrn Langer seinerzeit bei einem Ortstermin dargelegt. Aus Ihrer Sicht seien diese Argumente nicht hinreichend gewürdigt worden.

Emmerich, den 14.06.2016

Im Auftrag

gez.
Surink